Prof. Dr. Bernhard Waldmann Frühjahr 2004

Examen Öffentliches Recht II
(IuR II – Reglement 2001, «Übergangsjahrgang»)

Teil Bundesstaatsrecht

Hinweise

1. Lesen Sie zuerst die Fragen aufmerksam durch, bevor Sie zu schreiben beginnen.
2. Bitte achten Sie auf die Zeit (1,5 Stunden Bundesstaatsrecht, 1,5 Stunden Verwaltungsrecht).

VIEL GLÜCK!!!!

1. Bruno Locher möchte in den Bundesrat und wird von seiner Partei nominiert. In der Presse wird es als Problem dargestellt, dass Herr Locher zum einen im Verwaltungsrat der Plasto AG sitzt und er zum anderen mit 80% am Kapital dieser Firma beteiligt ist (c.a. 10 Mio. Franken). (Total: 10 Punkte)

a) Ist Locher in den Bundesrat wählbar? (2 Punkte)

b) Inwiefern sind seine Funktion als Verwaltungsrat sowie die Vermögensbeteiligung problematisch? Kommentieren Sie. (8 Punkte)

2. Welche Bedeutung kommt der Präambel der Bundesverfassung zu?
(Total: 10 Punkte)

3. Inspiriert von den Entwicklungen in Frankreich nimmt der Landrat (Parlament) des Kantons Nidwalden folgende neue Bestimmung in das Bildungsgesetz vom 17. April 2002 auf:

> Art. 2a (neu)
> [1] Den Schülerinnen und Schülern der Volksschule ist das Tragen auffälliger religiöser Kleidungs- und Schmuckstücke untersagt.
> [2] Als auffällig gelten insbesondere das muslimische Kopftuch, die Kippa oder ein übermässig grosses Kruzifix.

Die Gesetzesrevision wurde im Amtsblatt vom 2. September 2003 publiziert. Verschiedene Musliminnen und Muslime (A., B., C. und D.) fochten das Gesetz beim Verfassungsgericht des Kantons Nidwalden (= letzte kantonale Instanz) an, welches ihre Beschwerde jedoch am 28. Februar 2004 abwies. A., B., C. und D. kommen in ihre Anwaltskanzlei und beauftragen Sie damit, die Sache an das Bundesgericht weiterzuziehen.

a) Mit welchem Rechtsmittel gelangen Sie an das Bundesgericht. Kommentieren Sie kurz die Eintretensvoraussetzungen. (8 Punkte)

b) Formulieren Sie aus der Sicht der *BeschwerdeführerInnen* die materielle Begründung Ihrer Beschwerde (12 Punkte).